



Wochenendseminar für Rechtsanwältinnen und Rechts- anwälte zum Europäischen Zivilverfahrensrecht

Verordnungen Brüssel IIa 2201/2003 und Brüssel IIb 2019/1111

Associated Partners:

Tagungsort:

Rechtsanwaltskammer München,
Tal 33, München

Adressaten:

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Teilnehmerzahl:

max. 30

Kosten:

Die Teilnahme und die Seminarunterlagen
sind kostenlos aufgrund der Förderung
durch das „Justice Programme“ der Euro-
päischen Union.

Anmeldung:

bis 16.03.2020 unter seminare@rak-m.de
(Stichwort: „Wochenendseminar“)



Co-funded by the Justice Programme of the European Union



Freitag, 20. März 2020, 15:00–18:30 Uhr

Samstag, 21. März 2020, 9:30–13:00 Uhr



Die Juristischen Fakultäten der Universitäten Madrid, Maribor, Marseille, München, Passau, Turin und Warschau kooperieren im Projekt „LAWtrain: An Innovative and Interactive Cross-border Training for Lawyers“, das durch das „Justice Programme“ der Europäischen Union gefördert wird. Im Rahmen dieses Projekts werden Wochenendseminare für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum Europäischen Zivilverfahrensrecht veranstaltet, die für Deutschland in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer München durchgeführt werden.

Das Seminar befasst sich mit der Brüssel IIa-Verordnung 2201/2003 und ihrer Neufassung durch die Brüssel IIb-Verordnung 2019/1111, die anhand von Fallstudien zu praxisrelevanten Kernfragen erläutert werden:

- Internationale Zuständigkeit
- Anderweitige Rechtshängigkeit
- Besonderheiten von internationalen Kindschaftssachen
- Zuständigkeit und Anerkennung bei Kindesentführungen

Referenten:

Professor Dr. Wolfgang Hau,
LMU München,
Richter am OLG München

Professor Dr. Dennis Solomon,
LL.M. (Berkeley),
Universität Passau